

## ADAC Westfalen Ortsclub Aktiv-Bonus 2019 Merkblatt zum Erhebungsbogen

Alle Angaben über Ortsclub-Aktivitäten beziehen sich auf das Jahr 2018.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen bis zum 26. Januar 2019 an uns zurück. Die Auswertung erfolgt bis zur Mitgliederversammlung des ADAC Westfalen am 24. März 2019. Hier wird die Auswertung der Ortsclub-Sonderwertung „Top Ten“ veröffentlicht. Erhebungsbögen, die nach dem Einsendetermin bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Erhebungsbogen steht auf unserer Internetseite [www.adac.de/clubleben](http://www.adac.de/clubleben) als ausfüllbare PDF-Datei zur Verfügung.

Bitte tragen Sie bei in Frage kommenden Aktivitäten alle abgefragten Daten in den Erhebungsbogen ein, erforderliche Dokumentationen sind einzureichen. Eine Bewertung kann nur mit vollständigen Angaben und Unterlagen erfolgen.

Bei der Bewertung der Ortsclub-Aktivitäten werden nur vom Ortsclub eigenständig erbrachte Aktivitäten berücksichtigt, die im Erhebungsbogen aufgeführt sind. Gemeldete Aktivitäten können nur in einer Sparte bewertet werden.

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung:

Ute Kockelke  
Bereich Sport und Ortsclubs

Tel. 02 31 / 54 99 238  
Fax 02 31 / 54 99 237  
Email [ute.kockelke@wfa.adac.de](mailto:ute.kockelke@wfa.adac.de)

### I. Motorsport

---

#### A. Automobilsport, B. Motorradsport und C. Clubsport:

Veranstaltungen, die vom DMSB oder dem ADAC Westfalen (Bereich Sport) registriert und mit einer entsprechenden Registernummer versehen wurden.

#### D. Motorsportliche Beteiligung:

Beteiligungen an motorsportlichen Veranstaltungen werden grundsätzlich nur einmal gewertet. Es ist nicht möglich im Bereich A, B oder C eine Veranstaltung zu melden und - wenn man nicht alleiniger Veranstalter war - dieselbe Veranstaltung als Beteiligung mit einem gleichwertigen Partner nochmals aufzuführen.

Die Beteiligung an sogenannten "Pokalwettbewerben", bei denen mehrere Veranstalter jeweils ihre eigene Veranstaltung in die Pokalwertung einbringen, wird nicht gewertet.

### II. Jugendarbeit

---

Die "Jugendarbeit" wird über einen eigenen Etat finanziell gefördert. Die finanziellen Aufwendungen in der Jugendarbeit stehen zusätzlich zu den Mitteln des Ortsclub Aktiv-Bonus zur Verfügung.

### III. Verkehr

---

#### 1. - 4.:

Bitte nur Veranstaltungen und Aktionen melden, wenn

a) der offizielle Veranstalter bzw. der offizielle Mitveranstalter der Ortsclub ist. Nicht z. B. die Polizei-Verkehrswacht, etc..

b) keine Finanzmittel durch den ADAC, den Verkehrssicherheitskreis, den DVR, die Verkehrswacht oder die Öffentliche Hand an den Ortsclub gezahlt werden.

## **2. Pannenkurse:**

Berücksichtigt werden hier nur Kurse, die von einer qualifizierten Fachkraft (z.B. Servicetechniker, Kfz.-Meister oder einem Instruktor des ADAC Westfalen) geleitet werden. Ebenso sollten diese Pannenkurse mit den Service-Centern abgestimmt werden.

## **4. Aktionen:**

Diese Aktionen müssen "Großveranstaltungen" mit nachhaltiger, öffentlicher Wirkung des Ortsclubs sein. Zum Beispiel: Aktionen zum Schulanfang, örtliche Verkehrssicherheitstage, Sicherheitswesten-Aktionen, etc.. Die Aktionen sind mit entsprechenden Materialien zu dokumentieren.

## **5. Fahrrad- und Roller-Turniere:**

In diesem Punkt werden nur Veranstaltungen berücksichtigt, die keine Meisterschaftsläufe für die ADAC Westfalen-Jugendmeisterschaft waren.

## **6. Sicherheitstraining:**

Hier können nur solche eigene Veranstaltungen des Ortsclubs gewertet werden, die nach den entsprechenden ADAC-Richtlinien durchgeführt werden. Dazu gehört auch die Benutzung einer ADAC-Sicherheitstrainingsanlage.

# **IV. Touristik**

---

Zu melden sind hier nur die eigenen Veranstaltungen des Ortsclubs, diese müssen durch den ADAC Westfalen zuvor registriert werden. Bei Veranstaltergemeinschaften erhält nur ein Ortsclub Punkte. Beteiligungen eines Ortsclubs an Touristikfahrten anderer Veranstalter werden nicht gewertet.

# **V. Clubarbeit**

---

Unter 1. sollen öffentliche Clubabende mit besonderem Programm erwähnt werden. Öffentliche Clubabende sind solche, die nicht den Charakter einer routine- und turnusmäßig ablaufenden Monatsversammlung haben und zu denen öffentlich eingeladen wird. Entsprechende Belege sind einzureichen.

Unter 2. "Gesellschaftliche Veranstaltungen" sind Veranstaltungen einzutragen, die der Ortsclub selbst organisiert und durchführt.

# **VII. Öffentlichkeitsarbeit**

---

Im Punkt Öffentlichkeitsarbeit wird die Resonanz der Ortsclub-Aktivitäten in den Printmedien bewertet, als Belege sind Kopien der Veröffentlichungen beizufügen.

# **VIII. Andere Aktivitäten**

---

Hier zu erwähnen sind besondere Aktivitäten des Ortsclubs, die in den vorgenannten Sparten nicht einzuordnen sind. Hierzu zählen auch Sonderaktionen der Jugendgruppen. Teilnahmen von Ortsclub-Vertretern an Sitzungen, Versammlungen, etc. anderer Organisationen werden nicht bewertet.